

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 46 (1954)

Heft: 5-7

Vorwort: Zum Geleit

Autor: Alfred Scheller

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Z U M G E L E I T

Der Zeitpunkt für die Herausgabe eines Sonderheftes über den Rhein könnte nicht günstiger gewählt sein, richten sich doch gerade in diesen Monaten die Blicke der Völker von den Alpen bis zur Nordsee mit Sorge erfüllt zum Strom. Soll der Rhein, Symbol der Völkerverbindung und der vereinenden Kraft Exerzierfeld der Nationalismen werden?

Die Schweiz nimmt an der internationalen Auseinandersetzung über die Freiheit der Rheinschiffahrt in sehr aktiver und in sehr bestimmter Weise Anteil. Den Ansporn hiezu geben nicht wirtschaftliche Interessen. Die Sorge um die internationale Mission des Rheins ist es, die uns Anlaß gibt, den Kampf für die Erhaltung der Stromakte zu führen. Nach unserer Überzeugung gibt es keinen Teilverkauf von Freiheitsrechten. Die Freiheit der Rheinschiffahrt ist unteilbar. Würde ein erster Einbruch toleriert, müßte der stückweise Gesamtabbruch zwangsläufig folgen. Wenn ein Staat auf die Dauer nationale Sonderrechte aus den Rheinakten ableiten will, muß damit gerechnet werden, daß andere Uferstaaten ebenfalls Sonderrechte zu ihren Gunsten beanspruchen. Wohin eine solche Entwicklung führt, ist klar. Die Zerstörung der Rechtsordnung auf dem Rhein müßte aber unweigerlich den Zusammenbruch der internationalen Schiffahrt zur Folge haben.

Solche Perspektiven sind schreckerregend. Sie müssen aber wohl aufgezeigt werden, um die Tragweite der gegenwärtig mit scharfen Klingen geführten diplomatischen und publizistischen Fehde um den Rhein erkennbar zu machen.

Die Bedeutung des Rheins als internationaler Verkehrsverkehr ist eben fast unermeßlich groß. Über 100 Millionen Tonnen Güter werden im Jahr stromauf und stromab mit vielen tausend Schiffen von Hafen zu Hafen getragen. Und mehr als vier Fünftel dieses gewaltigen Verkehrs umfassen Güter, die über Grenzen gefahren werden, sind internationaler Verkehr. Die Entwicklung des Rheins zum wichtigsten Verkehrsverkehr Europas wäre nie denkbar gewesen ohne die Voraussicht gescheiter Staatsmänner, welche vor bald anderthalb Jahrhunderten den Grundstein zur Rechtsordnung auf dem Rhein legten. Sie wurde vom Wiener Kongreß über die Akte von Mainz zur heute noch geltenden Akte von Mannheim ausgebaut. Dieses wirklich international und europäisch konzipierte Regime fußt auf den Grundsätzen der Freiheit und der Gleichberechtigung und schließt jede Begünstigung der eigenen Flagge aus.

Liegt nicht grade in der letzten Bestimmung der Schlüssel zum Geheimnis der Erschließung aller guten Kräfte des Rheins? Von seiner Quelle bis zur Mündung durchfließt der Rhein fünf Staaten. Zwei andere Staaten sind mittelbar stark am Rhein interessiert. Alle Völker können sich die so freigebig gespendeten Kräfte des Rheins maximal dienstbar machen, wenn sie erkennen, daß der Strom von keinem Volk als allein zu ihm gehörig und für sich allein dienstbar betrachtet und beansprucht werden darf.

Über alle Grenzen hinweg ist am Strom ein zusammenhängendes Kulturgebiet gewachsen. Im letzten Jahrhundert ist an der ganzen Länge des Rheins, besonders aber im weiteren Mündungsgebiet, ein Wirtschaftsraum entstanden, dessen gewaltiges Potential auf der Kraft des Stromes gründet. Wie wäre eine solche Entwicklung denkbar gewesen ohne gegenseitige Freizügigkeit und ohne loyale Toleranz der Uferstaaten? Kürzlich hat mich ein bekannter Schriftsteller öffentlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Schweiz im Kampf um den Rhein mit ganz andern Trümpfen aufwarten könnte, wenn wir den Mut zu großem Spiele hätten. Wir Schweizer könnten ja unser Wasser ableiten... Der originelle Vorschlag wird nicht in nähere Prüfung gezogen. Aber er weist doch blitzartig die Wichtigkeit des interstaatlichen Wohlverhaltens der Völker am Rheine auf. So wenig wir die Wasser des Rheins für uns allein beanspruchen können, weil die Quelle des Stroms auf schweizerischem Territorium liegt, so wenig darf irgendwo unterhalb Basel ein Anspruch aus dem durchfließenden Rheinwasser erhoben werden, der für Ober- oder Unterlieger von Schaden sein könnte.

Noch sind nicht alle Möglichkeiten und Kräfte, die der fließende Strom zu bieten hat, geweckt und genutzt. Er kann als Energiespender noch mehr ausgewertet werden. Auch als Verkehrsträger ist er noch keineswegs voll ausgenützt. Selbst für die Wasserversorgung und Landwirtschaft kann er noch in vermehrtem Maße in Dienst gestellt werden. All das ist aber nur denkbar, wenn sich die Völker am Rhein im Gedanken der freiheitlichen Solidarität und der internationalen Zusammenarbeit finden. Hiezu sind viel guter Wille und die Einsicht zur Beschränkung der Ansprüche in einem groß gedachten Rahmen der Verbundenheit aller Uferstaaten absolute Voraussetzung. Wir wollen gut und gerne auch unseren Teil beitragen zur Verwirklichung des Ziels: Freier Rhein verbindet freie Völker!

Alfred Schaller

Nationalrat und Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt